

Kurz vor dem Jahreswechsel wollen wir Sie noch über einige Highlights bzw. Tagesordnungspunkte der Beiratssitzung am 01.12.2017 informieren. Die Beiratssitzung am 1. Dezember war die letzte Sitzung der Berufsvertretung vor den Beiratswahlen 2018. Bei der nächsten und letzten Sitzung dieser Wahlperiode, am 22. Juni 2018, sind die WPK-Beiratswahlen schon in vollem Gange. Wir garnieren diesen Bericht mit einigen Bildern aus vergangenen Beiratssitzungen.

Wie seit Jahren üblich, haben sich die wp.net-Beiräte am Vortag zur Vorbesprechung getroffen.



Überblick über die Tagesordnung

Die wichtigsten Themen der Beiratssitzung am 01.12.2017 waren

1. **Die Aussprache und die Genehmigung des Wirtschaftsplans,**
2. **die Berufung der Prüfungskommissionen und**
3. **der Aufgaben- und Widerspruchskommission jeweils zum 01.01.2019.**
4. **Eine etwas längere Diskussion erlebten die drei Anträge aus dem wp.net-Kreis zur Beitragssenkung ab 2018.**
5. **Dann war die Beendigung des Zweiklassenrechts bei den Aufwandsentschädigungen ein Thema.**
6. **Ein befremdliches Wehklagen durch die gerade neugewählte IDW-Verwaltungsratsvorsitzende über die Folgen der Überregulierung.**
7. **Die Antworten des WPK-Vorstands [auf den Fragenkatalog des Beiratsmitglieds Michael Gschrei](#)**

Auffallend waren wieder einmal die zahlreichen Wortmeldungen der WP/vBP-Beiräte im Gegensatz zu denen der Vorstandslisten. Den rund 60 Wortmeldungen aus dem Kreis der wp.net-Beiräte standen diesmal nur rund 15 Wortmeldungen der Vorstandslisten gegenüber. Dies stärkt uns in der Überzeugung, dass die Kolleginnen und Kollegen der Vorstandslisten ihre Rolle anscheinend vorrangig darin sehen, durch ihre Anwesenheit die Vorstandsvorlagen durchzuwinken.

Zu 1.) Wirtschaftsplan 2018 der WPK

Der WPK-Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Investitionsplan und einem Stellenplan. Der Wirtschaftsplan soll auch der Überwachung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der WPK dienen. Zu einzelnen Posten, wie der EDV, den Raumkosten, die Anwendung der „goldenen Bilanzregel“ - insbesondere im Hinblick auf die hohen liquiden Mittel, die auf Bankkonten liegen, etc. - Einsparungsmöglichkeiten oder dafür notwendigen Dienstleistungen für die Mitglieder, usw. bekamen wir keine bzw. nur ausweichende Antworten.

Der frühere Abschlussprüfer erklärte uns seine Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen immer so, dass er die Planzahlen des Wirtschaftsplans mit den Istzahlen vergleicht. Wenn die Planzahlen eingehalten wurden, hat nach Meinung des Prüfers die Kammer wirtschaftlich und sparsam gewirtschaftet. Diese Definition der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung hat wp.net nie akzeptiert und deswegen dem Haushaltsplan in den letzten Jahren nicht mehr zugestimmt. Unsere seit Jahren vorgetragene Forderung nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung anhand der Vorgaben des Bundesrechnungshofes wurde immer noch nicht übernommen.

2. Die Berufungen in die Prüfungskommissionen in den einzelnen Ländern und

3. der Aufgaben- und Widerspruchskommission jeweils zum 01.01.2019.

In die Kandidaten-Auswahl wurden die wp.net-Beiräte nicht einbezogen. Der Beirat hat keine Mitwirkungsmöglichkeiten. Unser Antrag, dem neuen Beirat, der im Juni/Juli 2018 gewählt wird, nicht vorzugreifen und es ihm zu überlassen, da die Berufungen seine gesamte Wahlzeit betreffen, wurde abgelehnt. Auch interessant: Man konnte und wollte uns nicht sagen, wie viele der vom Vorstand vorgeschlagenen Mitglieder von den Big4-Gesellschaften sind.

4. Anträge zur Senkung der Kammerbeiträge

Im ersten Antrag ging es um die Senkung der Jahresbeiträge (aktuell 468,00 EUR) um 10% für 2018. Dieser wurde nach einer Diskussion abgelehnt.

Der zweite Antrag zur Beitragssenkung wurde von

Das zuständige Vorstandsmitglied legte den Beiräten dazu Abwehr-Plan-Bilanzen vor, die bei der Umsetzung der Beitragssenkungen den finanziellen Untergang der WPK zum Ausdruck bringen sollte. Anmerkung: Die Kammer hat aktuell mehr als einen Jahresbeitrag liquider Mittel auf den Konten liegen und läuft Gefahr, demnächst dafür auch noch Minuszinsen zahlen zu müssen.

Damit war klar, dass der Vorstand und die Kollegen



Michael Gschrei formuliert: Der Antrag zielte auf die Rückzahlung eines Teils der überhöhten Beiträge aufgrund sachfremder Beitrags-Berechnungsgrundlagen der Vergangenheit. Zumindest ein Teil der überdotierten Beiträge sollte wieder an die Mitglieder zurückgezahlt werden. Die Kammer ist für uns nicht in der Lage, mit dem vielen Geld vernünftig zu haushalten. Für durchschnittlich 16 Mio. liquide Mittel werden für 2016 nur 23 TEUR Zinsen ausgewiesen. Deswegen sollte 2018 einmalig eine Rate von rund 6 Mio. EUR als Beitragsminderung den Mitgliedern zu Gute kommen. Dies würde eine Beitragsminderung von 200/150 EUR pro Mitglied bedeuten.

der Vorstands-Listen im Haushaltsausschuss eine Senkung ablehnten und dies durch die künftige bilanzielle Schieflage begründen wollten. Wir erinnern die Kammerführung an deren „Bilanzhit 2015“, als der Vorstand im Jahresabschluss eine Unterdeckung der APAK-Sparte von rund 500.000 EUR als „Spartenfehlbetragsausgleichsposten“ (Forderung aufgrund künftiger Beiträge) aktivierte.

Der Vorstand wollte anscheinend nicht begreifen, dass die kameralistische Haushaltsplanung und die Jahresbilanz auf Basis einer Erfolgsrechnung nicht zusammenpassen. Je länger die Diskussion ging, desto öfter wurde das Thema Beitragsgerechtigkeit angesprochen. Dass 100% der Kammermitglieder die 2,5 Mio. EUR hohen Kammerkosten für die Qualitätskontrolle aufbringen, obwohl nur 30% diese Leistungen beziehen, auch das wollte der Vorstand nicht zur Kenntnis nehmen und lehnte ein Handeln ab.

wp.net vertritt schon seit Jahren den Standpunkt, dass in den letzten 15 Jahren zu hohe Beiträge erhoben wurden. Der Grund: Für die Beitragsfestsetzung verwendet der WPK-Vorstand seit Jahren statt des Finanzplanes den Erfolgsplan. Damit werden insbesondere die Gebäude-Abschreibungen und die Zinsen für die Pensionsrückstellungen in die Beitragsfestsetzung für das Folgejahr einbezogen. Da diese Aufwendungen in absehbarer Zeit nicht zahlungswirksam werden, steigt der Kassenbestand der WPK logischer Weise unaufhörlich.

Die Entwicklung der Bankguthaben zeigt ein beachtliches Missverhältnis zwischen benötigten Mitteln und eingesammelten Beiträgen. Mit einem Finanzpolster von 18 Mio. EUR startete unsere Kammer ins Jahr 2017. Solche Summen machen bekanntlich begerlich und verleiten bestimmt nicht zur sparsamen Haushaltsführung.



Dieser Kassenreichtum der WPK ist das Ergebnis der von uns seit Jahren reklamierten sachlich falschen Beitragsermittlung. Denn statt den Finanzplan zu nehmen, zieht man den Erfolgsplan heran und der weist natürlich Abschreibungen und Barwertzinsen bei den Pensionsrückstellungen aus.

Der finanzielle Überfluss bei der WPK kann sich sehen lassen: **Seit 2011** sind die liquiden Mittel **von 7 Mio. auf 11 Mio. EUR** angestiegen. Obwohl der APAK-Abgang die Ausgaben entlasten sollte, wird weiter Kassenvermögen aufgebaut, statt die Beiträge sachgerecht zu ermitteln und dann zu senken. Dieses finanzielle Missmanagement im Haushalt wurde von Michael Gschrei schon 2013 moniert. ([siehe Schreiben aus 2013](#)). Doch bis dato hat sich nichts geändert.

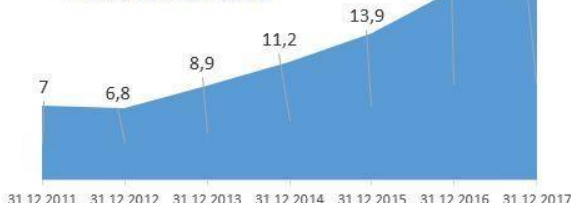
Ein Teil der Beiträge wurden in der Vergangenheit und werden auch teils noch in der Gegenwart für Begehrlichkeiten des IDW benötigt. Wir erinnern an die Zahlungen für die fünfjährige freiberufliche Beschäftigung eines früheren gf. IDW-Vorstands von 2005 bis 2010 für 200.000 p.a. zzgl. USt.. Auch die aktuellen Zahlungen von TEUR 140 an das IDW für vom IDW „übernommene Tätigkeiten“ bei der IFAC werden nicht auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Es gab auch keine Antwort auf unsere Fragen, warum dafür die WPK als Gegenleistung nicht zumindest die ISA-Übersetzungen erhält bzw. fordert, um sie an die interessierten WPK-Mitglieder weiterleiten zu können. Beim Vorstand und dem Vorsitzenden

Folge: Die wp.net-Beiräte haben den Wirtschaftsplan 2018 wieder ablehnen müssen.

Dem Vorstand wurde nahe gelegt, den Finanzplan für die Beitragsfestsetzung und den Erfolgsplan für die künftigen Jahresbilanzen zu verwenden. Deswegen kann die Bilanz sehr wohl einen Verlust ausweisen, wenn nur die Ausgaben des Folgejahres durch die Einnahmen und die freien Kassenbestände gedeckt sind.

Keinesfalls dürfen bei der Beitragsfestsetzung eine Abschreibung für ein schon bezahltes Gebäude und die Rechnungszinsen für die Pensionsrückstellungen in ferner Zukunft in die aktuelle Beitrags-

Entwicklung der WPK-Bankguthaben in Mio. EUR seit 2011



des Haushaltsausschusses nur betretenes Schweigen. Dem Vorstand reichte anscheinend ein Vertrag mit Stundensatzvereinbarung ohne überprüfungsfähige Leistungsnachweise, um wieder diesen Zahlungsblock für 2018 zu reservieren.

Zinserträge der WPK in TEUR seit 2011



bemessung mit eingerechnet werden. Denn diese führen im Folgejahr nicht zu Ausgaben. Das Argument eines Vorstandsmitglieds, dass erfahrungsgemäß alle 25 Jahre eine „Generalsanierung“ eines Bürogebäudes anfalle, ist hier konkret natürlich völlig inhaltsleer, da das WPK-Gebäude regelmä-

ßig und laufend auf einem aktuellen Modernisierungs- und Leistungsstand gehalten wird. Der Zeitwert des Gebäudes wird auf etwa 15 bis 18 Mio. EUR beziffert.

Es kam, wie es ohne eine Mehrheit im Beirat kommen musste. Die beiden wp.net-Listen konnten nicht einmal eine Mehrheit für die beantragte 10% Senkung erzielen. Daraufhin zog Michael Gschrei seinen Antrag für eine einmalige Rückzahlung des überhöhten Beitrags von 200 EUR zurück. Somit wird das satte Finanzpolster von aktuell 18 Mio. EUR bis Ende 2017 weiter anwachsen.

5. Aufwandsentschädigung für die Beiratssitzungen

Oder: Beendigung des Zweiklassenrechts bei den Aufwandsentschädigungen

Bislang erhalten nur die Vorstandsmitglieder für Vorstandssitzungen bzw. Ausschusssitzungen diese Aufwandsentschädigungen. Eine Gleichbehandlung war überfällig.



Der Vorstand legte dem Beirat die Einführung einer Aufwandsentschädigung von 500,00 EUR für die Teilnahme an Beiratssitzungen ab 2018 vor. Bislang wurde nur eine Tagespauschale von 24 EUR bezahlt; diese entfällt nun. Da die wp.net-Beiräte nicht zum Abnicken der Vorstandsvorlagen nach Berlin reisen, bedarf diese Mitwirkung eben einer nennenswerten Vorbereitung.

Zuvor wollten die Beiratsvertreter der Herzig-Liste und der DStV-Liste im Haushaltsausschuss dieses Vorhaben noch unterlaufen. Der Haushaltsausschuss wollte nur dann die Aufwandsentschädigung gewähren, wenn das Beiratsmitglied schon zwei Mal im Jahr anwesend war. Da aber in der Regel nur zwei Sitzungen p.a. stattfinden, hätte dieser Vorschlag die Aufwandsentschädigung faktisch unterlaufen.

Bei der Abstimmung gab es dann fraktionsübergreifend eine deutliche Mehrheit für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung.

6. Befremdliches Wehklagen über die Folgen der Überregulierung durch IDW-Verwaltungsratsvorsitzende

Völlig befremdlich war für uns gegen Ende der Sitzung ein Beitrag einer Vertreterin der Herzig-Liste, die seit kurzem dem Verwaltungsrat des IDW vorsteht. Die Kollegin, Frau Rosemarie Gergen aus Schleswig-Holstein, stellte in ihrem Redebeitrag vorgeblich überrascht fest, dass sich Abschlussprüfer zu Gunsten der großen Gesellschaften aus dem Prüfungsgeschäft zurückziehen.



Unser Erstaunen war deswegen so groß, weil es nämlich genau jene Kollegin ist, die sich im Rahmen der Umsetzung der EU-Prüfer-Richtlinie – entgegen der Vorgabe der EU-Prüferrichtlinie – im Beirat vehement für die Festschreibung der „hohen Qualität“ auf Basis der bereits vorliegenden Überregulierung bei den Nicht-PIE-Prüfern einsetzte. Unsere Warnungen von damals, dass dies den Mittelstand und die Einzelpraxen aus der Prüfung vertreibt, wurden damals beiseitegeschoben.

Sich nun zur Wortführerin jener aufzuschwingen, die den Rückgang der Abschlussprüfer aus dem Kreis der Einzelpraxen beklagen, ist für uns schlicht unaufrichtig. Es dürfte doch einer so renommierten Berufsvertreterin nicht entgangen sein, dass die Regulierung schon immer die kleinen Praxen und die Praxen des Mittelstands aus dem Markt geworfen hat und immer noch wirft und dies – wie bei uns – ohne Grund.

Oder denkt Frau Rosemarie Gergen plötzlich weniger an den prüfenden Mittelstand, als dass ihre bisher vertretene Position ihre Wahlchancen für 2018 nicht beflügeln wird und beabsichtigt sie, für die Beiratswahlen 2018 deshalb eine Kehrtwende zu machen?

Dies brachten wp.net-Kollegen dann auch klar in ihren Statements zum Ausdruck. Frau Rosemarie Gergen wurde ihr Eintreten im Beirat für die übermäßige Regulierung des Mittelstands vorgehalten, zu den Zeiten, als die wp.net-Fraktion die 1:1-Umsetzung der EU-Reform forderte und im Dezember

2014 auch eine Mehrheit im Beirat dafür bekam. Der Vorstand – auch Frau Rosemarie Gergen im Beirat – hat sich über den Mehrheitsbeschluss des Beirats zur 1:1-Umsetzung der APrRL hinweggesetzt und meinten, dass die bisherige (Über)Regulierung beibehalten werden sollte. Deshalb haben wir in Deutschland – im Vergleich zu den anderen EU-Ländern – die Überregulierungen und Inländerdiskriminierungen.

7. Fragenkatalog des Beiratsmitglieds Michael Gschrei vom Vorstand nur rudimentär beantwortet.

Die Fragen zur Umsetzung der Prüfer- und Aufsichtsreform beschränkte sich auf Hinweise zur Umsetzung der EU-VO. [Siehe dazu die vom Vorstand vorgelegte Unterlage.](#)

Das Ergebnis der EU-Prüfer-Reform belegt unsere Erfahrung, dass die Lobbyisten der Big4-Prüfer schon in Brüssel ganze Arbeit geleistet hatten, bevor der Rest noch von der Bundesregierung abgesegnet wurde. Denn die deutsche (eher eine Anti-)Rotationsregel für die PIE-Prüfer ist schon einsame Spitze einer Anti-Regulierung.

Über die Reform der Nicht-PIE-Prüfer konnte oder wollte der Vorstand – unseres Erachtens aus durchsichtigen Gründen – nicht berichten. Doch gerade hier wäre es wichtig gewesen, aufzuzeigen und zu erklären, wie die anderen 27 EU-Staaten die Richtlinie umgesetzt haben. Wir befürchten, dass dann der Vorstand offiziell hätte eingestehen müssen, was wir von wp.net schon immer vorgebracht haben: Deutschland hat die APrRL nicht 1:1 umgesetzt, sondern hat erheblich draufgesattelt. Damit wird der noch prüfende Mittelstand in Deutschland diskriminiert und – so wie es wohl die Big4 wollen – aus dem Markt gedrängt. Das wollte man sich offensichtlich ersparen und hat sich stattdessen in Schweigen gehüllt und Ausflüchte vorgebracht: Es gebe dazu keine Unterlagen auf der EU-Website.



Verfasser:

Michael Gschrei, WP StB
Mitglied im Beirat seit 2011,
Geschäftsführer der wp.net-
Listen im Beirat.

Bilder: © Michael Gschrei